



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	22
Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung zum vereinfachten Änderungsverfahren B-Gö 07.1 "Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest" eingegangenen Stellungnahmen	22
Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	23
Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	23
Beschlüsse der Ausschüsse	25
Zuschüsse an Sozialvereine - Teil 1	25
Zuschüsse an Sozialvereine - Teil 2	26
Zuschüsse Integrationsvereine 2023 - Teil 1	26
Institutionelle Förderung Frauenzentrum TOWANDA 2023	27
Öffentliche Bekanntmachungen	28
Ausschusssitzungen	28
Verschiedenes	28
Auflösung des Vereins „MNT Mikro-Nanotechnologie Thüringen e.V.“	28
Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2023 vom 25.01.2023	Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung zum vereinfachten Änderungsverfahren B-Gö 07.1 "Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest" eingegangenen Stellungnahmen

- beschl. am 16.11.22, Beschl.-Nr.: 22/1569-BV

001 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplanänderung B-Gö 07.1 „Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest“ eingegangenen Anregungen werden wie in Anlagen 1 erläutert abgewogen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Im Mai 2012 hat die Stadt Jena für das damals brach liegende Areal rund um das ehemalige Zementwerk zwischen Winzerla und Göschwitz auf überwiegend kommunalen Flächen einen Bebauungsplan für die Ansiedlung technologieorientierter Gewerbebetriebe zur Rechtskraft gebracht. Zwischen der Grenzstraße, der Rudolstädter Straße, der Bahnstrecke München - Berlin und der Straße Am Zementwerk wurden rund 18 ha Bauland ausgewiesen. Das Gebiet wurde städtebaulich neu geordnet, verkehrlich erschlossen und zum überwiegenden Teil zum Zwecke der Bebauung veräußert. Mittlerweile haben sich im Geltungsbereich der Planung 18 Unternehmen neu angesiedelt.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bauleitplanung geändert. Unter Beachtung einschlägiger Gerichtsurteile mussten die immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen des B-Planes eine Anpassung erfahren. Zudem erfolgte - im Sinne von Ausnahmeregelungen - die punktuelle Anpassung einzelner städtebaulicher Festsetzungen für Teilflächen der Planung (Gebäudehöhe, Werbeanlagen, Einfriedungen). Die geänderte Führung des im Norden des Plangebietes neu angelegten Geh-/Radweges wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

Die so geänderte Planung hat der Stadtrat am 26.01.2022 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Die Offenlage erfolgte vom 14.02. bis 01.04.2022 auf Basis des „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)“ digital über die Internetpräsenz der Stadt Jena. Die digitale Offenlage wurde, wie vom Gesetzgeber empfohlen, durch die öffentlich zugängliche Auslegung der Planunterlagen in Papierform nach Terminvereinbarung im Verwaltungsgebäude Am Anger 26 ergänzt.

Während der genannten Auslegungsfrist sind Stellungnahmen von zwei Unternehmen und einem Anwohner-Paar eingegangen. Eine der Unternehmen-

Stellungnahmen wurde vom Einreicher nach Rücksprache in der Stadtverwaltung zurückgezogen und braucht nicht abgewogen zu werden.

Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.02.2022 von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurden 18 externe Behörden und TöB, 11 städtische Fachdienste und Eigenbetriebe sowie die beiden betroffenen Ortsteiräte angeschrieben. 8 Belange aus 6 Stellungnahmen sind einer Abwägung zugänglich. Die übrigen Äußerungen haben keinen Einfluss auf die Bebauungsplan-Festsetzungen. Eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. (1) BauGB war nicht erforderlich, da der Ursprungsbebauungsplan auf dem Verfahrensweg des § 13 BauGB geändert werden konnte und das Gesetz eine frühe Beteiligung im Vereinfachten Verfahren nicht vorschreibt.

Inhaltlich wurden u.a. Anregungen und Hinweise zu folgenden Sachverhalten vorgebracht:

durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

- Berücksichtigung der Richtungssektoren (Immissionsschutz)
- Ausfertigung Bebauungsplan
- aktuelle Rechtsgrundlagen und technische Regelwerke
- Fernwärmesatzung
- Zuständigkeiten und Wünsche nach weiterer Beteiligung
- sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen
- Vermeidung von Versiegelung
- Altlasten
- Baugrundbeschaffenheit
- Grundwasserflurabstände
- Löschwassermengen
- bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Gebäudeausrüstung
- Schutzbedürftigkeit der Umgebung beim Schallschutz
- Kenntlichmachung der durchgeführten Sanierung belasteter Böden

durch die Öffentlichkeit:

- zulässige Nutzungen (Betriebskantinen, Stellplätze, überdachte Stellplätze)
- festgesetzte Baumstandorte
- genehmigte Wohnnutzung im Hinblick auf Schallemissionskontingente
- zu erwartende Mehrbelastung an Schallimmissionen.

Sämtliche eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Die Prüfergebnisse sind in den Abwägungstabellen (Anlage 1) zusammengefasst.

Anpassungen des Planentwurfes, die sich aus den eingegangenen Anregungen und Hinweisen ergeben haben, wurden bereits durch das planende Büro vorgenommen. Die Grundzüge der Planung wurden von dieser Anpassung nicht berührt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich. Die Planung kann durch den Stadtrat zur Satzung beschlossen, der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Freigabe in Kraft gesetzt werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Prüfergebnisses der Rechtsaufsichtsbehörde ersetzt die Planänderung die Ursprungsplanung von 2012.

Da der zu ändernde B-Plan bereits rechtskräftig ist und keine Änderung oder Neuaufnahme klimarelevanter Festsetzungen erfolgen soll, hat die Beschlussvorlage keine Klimarelevanz.

Die betroffenen Ortsteilräte wurden im Vorfeld des Abwägungsbeschlusses nochmals telefonisch sowie per E-Mail vom aktuellen Planungsstand in Kenntnis gesetzt und um Meinungsbildung gebeten. Es gab keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 15.12.22, Beschl.-Nr.: 22/1543-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird bestätigt.

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 6.500 T€ festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 und 2024 ist für die Infrastrukturvereinbarung je 8.899 T€ und für die Grünflächenvereinbarung für 2023 insgesamt 6.109 T€ und für 2024 insgesamt 6.235 T€ berücksichtigt. Mit dem im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und dem aktuellen Leistungsprofil der Grünflächenvereinbarung besteht eine Kostenunterdeckung.

Im Stellenplan 2023 erfolgt die ordnungsgemäße Aufnahme der im Zeitraum 2021 und 2022 vom Oberbürgermeister bestätigten Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2022 erhöht sich die Gesamtanzahl um 10,8 VZÄ auf insgesamt 401,204 VZÄ (2023). Darin berücksichtigt ist der Abschluss von Altersteilzeitverträgen von vier Ersatzplanstellen mit je 0,5 VZÄ. Drei dieser Altersteilzeitverträge enden 2024, so dass für 2024 eine Ersatzplanstelle mit 0,5 VZÄ im Stellenplan verbleibt. Insgesamt beträgt 2024 die Gesamtanzahl 399,704 VZÄ.

Der Erfolgsplan schließt mit Jahresgewinnen (2023: 1.822 T€, 2024: 2.069 T€) ab. Die Gewinne resultieren aus der Eigenkapitalverzinsung und der aktivierten eigenen Ingenieurleistungen des Bereiches Verkehrsinfrastruktur. Die Gewinne werden vorrangig zu

Finanzierung von Investvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 22.957T€ (2023) und 27.390 T€ (2024) enthalten. Die geplanten Investvorhaben werden aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena, aus Fördermitteln des Landes Thüringen und aus Beiträgen/Landeszuschüsse finanziert.

Werden die vorgesehenen finanziellen Mittel (z.B. Fördermittel) zur Investitionsfinanzierung nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe ausgereicht, ist die termingerechte Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben nicht gesichert.

Zur Realisierung des Investitionsbedarfes beträgt der Abbau des Finanzmittelbestandes 4.536 T€ (2023) und 3.688 T€ (2024). In der Mittelfristplanung werden gemäß Finanzplan zwischen 2025 und 2027 weitere 13.874 T€ an Finanzmittel abgebaut.

Die Tilgung der von der Sparkasse Jena und der KfW Bankengruppe ausgereichten Kredite erfolgt in den Jahren 2023/2024 auf Grundlage der vereinbarten Tilgungspläne. Die Zinsbindung des KfW-Kredits für die Photovoltaikanlage in Ilmnitz endet im ersten Quartal 2023. Mit Ablauf der Zinsbindung erfolgt die Tilgung der Restsumme i.H.v. 1.000 T€.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen aus 2023 in Höhe von 10.599 T€ bzw. aus 2024 in Höhe von 10.156 T€ veranschlagt. Sie betreffen hauptsächlich Investitionsvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der Folgejahre.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 15.12.22, Beschl.-Nr.: 22/1763-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird bestätigt.

002 Einer Kreditaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 2023 wird zugestimmt:

a) zur Finanzierung des Fördermiddeldarlehens für die Errichtung des Fußballstadions im Umfang von 7.700.000 €, für die das Land Thüringen vollständig den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) übernimmt

b) zur Finanzierung von gewerblichen Investitionen im Sinne des § 6 a der Hauptsatzung der Stadt Jena im Umfang von 19.833.000 €

003 Einer Kreditaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 2024 wird zugestimmt:

zur Finanzierung von gewerblichen Investitionen im Sinne des § 6 a der Hauptsatzung der Stadt Jena im Umfang von 18.007.000 €

004 Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 62.705.000 € festgesetzt.

005 Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird für das Jahr 2023 auf 12.800.000,00 € und für das Jahr 2024 auf 13.100.000,00 € festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

006 Im November 2023 wird in der Sitzung des Werkausschusses KIJ bei Bedarf ein überarbeiteter Wirtschaftsplan 2024 vorgelegt und im Beschlusswege ergänzt.

Begründung:

Entsprechend § 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2023 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -343 T€ vor, was unter dem realisierten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 (6.706 T€), sowie unter dem erwarteten Ergebnis für das Jahr 2022 liegt (1.318 T€). Der Jahresfehlbetrag für 2024 beträgt -2.791 T€ vor. Ursächlich für die Reduzierung gegenüber 2022 ist im Wesentlichen ein um ca. 3.600 T€ höherer Instandhaltungsanteil an den Maßnahmen des Investplans, welcher sich im entsprechend erhöhten Materialaufwand niederschlägt.

Im Erfolgsplan stehen in 2023 Erträgen in Höhe von 76.846 T€ Aufwendungen in Höhe von 77.707 T€ gegenüber, so dass ein Jahresfehlbetrag von -343 T€ geplant ist. Im Vergleich zu 2021 (6.706 T€) und dem erwarteten Ergebnis für 2022 (1.368 T€) verschlechtert sich somit die Ergebnislage.

Durch die Gründung eines Regiebetriebes für die IT und die Herauslösung des entsprechenden Personals sowie der Erlöse und Aufwendungen ist das Zahlenwerk mit Vorjahren nicht mehr vergleichbar. Bei den Erträgen fehlen in 2023 im Vergleich zu 2021 Erträge aus der IT in Höhe 5.772 T€. Diese werden kompensiert durch eine Erhöhung der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen um 7.838 T€ und einer Erhöhung der Mieteinnahmen mit der Stadt um 2.430 T€.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021 deutlich und sind verursacht durch massive Preissteigerungen für den Bezug von Strom und Gas sowie erhebliche Steigerungen bei den Instandhaltungskostenanteilen in den Investitionen. Letztere sind Ausdruck davon, dass nunmehr im Wirtschaftsplan Sanierungen verankert sind, während es in den Jahren zuvor überwiegend Neubauten waren.

Der Investitionsplan sieht in 2023 Gesamtausgaben von 78.265 T€ und in 2024 Gesamtausgaben von 39.513 T€

vor. Darin enthalten sind jeweils Investitionsanteile, die bereits in früheren Wirtschaftsplänen genehmigt worden sind (in 2023 32.780 T€ / in 2024 4.678 T€). Enthalten ist ferner ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 8.302 T€ (2023) bzw. 8.640 T€ (2024).

Der Investitionsplan orientiert sich an der Prioritätenliste mit Stand viertes Quartal 2022 der auf einen Planungszeitraum von 2023 bis 2027 abstellt. Die darin aufgeführten Maßnahmen haben entsprechend der darin abgebildeten Zeitschiene Eingang in den Wirtschaftsplan bzw. die Mittelfristplanung gefunden. Die Gründe für die Nichtberücksichtigung sind darin zu finden, dass eine Maßnahme entweder noch zu unspezifisch ist oder aktuell in der zunächst unterstellten Form so nicht verfolgt wird.

Von den Investitionen entfällt auf die Planjahre 1.200 T€ (2023) bzw. 400 T€ (2024) auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Mit 47.785 T€ (2023) bzw. 10.982 T€ (2024) werden diese Investitionen durch Fördermittel finanziert, wobei insbesondere das vom Freistaat Thüringen aufgesetzte Schulsanierungsprogramm sowie die allgemeinen investiven Zuweisungen nach §22e ThürFAG berücksichtigt werden. Größter Einzelposten ist in 2023 der über das EFRE-Förderprogramm abgesicherte Neubau von „Bibliothek und Bürgerservice“ am Engelsplatz (20.900 T€). Für den überwiegenden Teil der eingestellten Fördermittel liegen Bescheide vor. Gleichwohl verbleiben einzelne Projekte bei denen eine entsprechende Beschlusslage auf Landesebene noch zu schaffen ist, so dass die Planung diesbezüglich einem Fördermittelrisiko unterliegt. Dies gilt insbesondere für die Sanierung des Schulstandortes an der Erlanger Allee.

Das Projekt „Errichtung eines reinen Fußballstadions“ wird fortgeführt und in 2023 zum Abschluss gebracht werden. Korrespondierend zum vorliegenden Fördermittelbescheid wurden in 2022 erste Mittelabrufe aus dem aufgenommenen Darlehen getätigt und eine erste Rate getilgt. Das Darlehen konnte zu Konditionen aufgenommen werden, die eine vollständige Refinanzierung über den seitens des Fördermittelgebers zugesicherten Schuldendienst garantieren. Finanzielle Risiken für den Eigenbetrieb resultieren aus dem Bau des Stadions damit keine. Durch die darlehensweise Gewährung der Fördermittel erfolgt der Ausweis nicht unter den Zugängen bei Fördermitteln, sondern als Zugang unter den Kreditverbindlichkeiten.

Projektentwicklungen im Umfang von 18.240 T€, darunter 10.590 T€ für Investitionsanteile, die bereits in früheren Wirtschaftsplänen genehmigt worden sind sowie die hierauf bereits getätigten Investitionen bis einschließlich 2022 werden in 2023 teilweise über Kreditaufnahmen bei Banken finanziert, da durch einen späteren Verkauf der Grundstücke eine Refinanzierung zu erwarten ist (Neues Wohnen Jena-Zwätzen, Wohn- und Gewerbeflächen). Gleiches gilt für das Planjahr 2024 mit Kosten für Projektentwicklungen im Umfang von 14.503 T€ darunter 4.578 T€ für Investitionsanteile, die bereits in früheren Wirtschaftsplänen genehmigt worden sind.

Durch die zum 31.12.2022 zu erwartende Liquidität können diese finanziellen Mittel herangezogen werden, um die sehr hohen Investitionen im Haushaltsjahr 2023

und 2024 unter zusätzlicher Aufnahme notwendiger Kredite für gewerbliche Projekte zu tätigen.

Die Investitionen in beiden Planjahren umfassen insbesondere

- 39.635 T€ zur Umsetzung des Schulnetzplans,
- 9.600 T€ für Sportstätten (ohne Berücksichtigung von Schulsportstätten),
- 11.270 T€ für Kulturgebäude,
- 2.310 T€ für Kindertagesstätten,
- 6.540 T€ für Feuerwehr- und Katastrophenschutzstandorte,
- 650 T€ für Soziales,
- 6.200 T€ für Denkmale,
- 3.880 T€ für Verwaltung und
- ein Anteil im Bibliotheks- und Bürgerservicegebäude für Verwaltungsgebäude.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen im Folgejahr und die (wirtschaftliche) Optimierung des Planungs- und Bauablaufs bestimmt.

Der Finanzplan weist in 2023 ein sehr hohes Investitionsvolumen aus, welches in der Mittelfristplanung bis 2027 zu einer stark rückläufigen Investitionshöhe führt. Bereits Ende 2022 zeichnet sich ab, dass die Zahlungsfähigkeit nur durch Inanspruchnahme eines Kassenkredites aus dem städtischen Cashpool gewährleistet ist. Die Investitionen in den Doppelhaushaltsjahren sind nur möglich durch die maximal mögliche Kreditaufnahme in diesen Jahren. Die dann folgenden Jahre werden von fehlender eigener Finanzierungskraft für große Projekte gekennzeichnet sein. Nur so lassen sich die Gesamtinvestitionen in den Jahren 2023 bis 2027 in Höhe von 175,4 Mio. € finanzieren. Der Schuldenstand, der Ende 2022 bei 12.651 T€ liegen wird, erhöht sich danach in der Spitze in 2025 bis auf 47.207 T€, ehe danach mit einer Reduzierung der Kredithöhe geplant werden kann. Diese Reduzierung ist mitursächlich für die geringere eigene Investitionskraft ab 2023. Über den gesamten Zeitraum wird das qualifizierte Neuverschuldungsverbot der Hauptsatzung der Stadt Jena eingehalten, wonach Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine Refinanzierung aus dem jeweiligen Projekt zu erwarten ist.

Der Abbau der Verschuldung der Stadt wird entsprechend den Regelungen zum Entschuldungskonzept fortgesetzt.

Aufgrund fehlender Liquiditätsreserven von KIJ ist es absehbar, dass Kassenkredite zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen benötigt werden. Diese sollen auf die kommunalaufsichtlich genehmigungsfreie Höhe von maximal 1/6 der Einnahmen des Eigenbetriebs festgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschüsse an Sozialvereine - Teil 1

- Im Sozialausschuss beschl. am 17.01.23, Beschl.-Nr.: 23/1808-BV

001 Der Deutsche Schwerhörigenbund erhält für das Kalenderjahr 2023 eine Projektförderung in Höhe von 250 €, um damit in Jena sein Beratungsangebot für Menschen mit Hörschädigungen durchzuführen.

002 Der Jenaer Behindertensportverein e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 25.000 €, um damit insbesondere Sport für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

003 Der Jenaer Lebenshilfe e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 20.000 €, um damit insbesondere Freizeitaktivitäten behinderter Menschen zu organisieren.

004 Der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 91.500 €, um damit insbesondere das Beratungszentrum für Selbsthilfe in Jena IKOS zu betreiben.

005 Der Blinden und Sehbehindertenverband Thüringen-Kreisdirektion Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 13.678 €, um damit insbesondere blinde Menschen zu beraten und zu unterstützen.

006 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Für den Bereich des FD Soziales wurden für das Jahr 2023 insgesamt 5 Anträge auf institutionelle Förderung von Vereinen mit Angeboten für Menschen mit Behinderung gestellt. Die Details ergeben sich aus der beigelegten Tabelle.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Jena folgendes ausgeführt ist: „Freiwillige Leistungen können auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig gelingt es, die freiwilligen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich, für Kultur und Sport zu erhalten und auch das Qualitätsniveau der gesetzlich geforderten behördlichen Aufgaben nicht zu verringern. Allerdings sind zusätzliche Verbesserungen in diesen Bereichen im Doppelhaushalt nicht geplant.“

Dies bedeutet, dass bei Anträgen, deren Höhe über der Förderung der vergangenen Jahre liegt, nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Erhöhung stattfinden kann.

Die gewünschte Erhöhung der Förderung des Lebenshilfe e.V. kann nur zum Teil befürwortet werden. Der höhere Betrag resultiert aus dem Wunsch der Ausweitung des Stellenumfanges der Mitarbeiterin. Diese Ausweitung ist – basierend auf den Erfahrungen 2022 – nicht in Gänze nachvollziehbar. Daher soll nur eine moderate Anhebung des Zuschusses erfolgen.

Die gewünschte Erhöhung der Förderung des AWO Regionalverband Mitte-West Thüringen für die Beratungsstelle IKOS resultiert im wesentlichen aus ausbleibenden Förderungen der Krankenkassen. Im Hinblick auf die begrenzten Mittel (s.o.) besteht für die Stadt Jena keine Möglichkeit des Ausgleichs.

Die höhere Förderung des Blinden und Sehbehindertenverband Thüringen-Kreisdirektion Jena e.V. resultiert aus gestiegenen Aufwendungen, die nachvollziehbar dargelegt wurden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Zuschüsse an Sozialvereine - Teil 2

- Im Sozialausschuss beschl. am 17.01.23, Beschl.-Nr.: 23/1809-BV

001 Der mittendrin e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 24.797 €, um damit insbesondere das Projekt ThINKA durchzuführen und das Stadtteilbüro in Jena-Winzerla zu betreiben.

002 Der Komme e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 5.000 €, um damit insbesondere das Stadtteilbüro in Jena-Lobeda zu betreiben.

003 Der MobB e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 28.000 €, um damit die Vereinsarbeit – insbesondere die Betreuung des UmsonstHaus – zu unterstützen.

004 Der Antrag des Tausend Taten e.V. auf institutionelle Förderung im Kalenderjahr 2023 in Höhe von 42.000 € wird abgelehnt.

005 Der Antrag der Hospiz Jena gGmbH auf Förderung des Projektes „Trauerarbeit“ in Höhe von 34.150 € wird abgelehnt.

006 Der Jenaer Tafel e.V. erhält für das Projektes „Zukunftssicherung“ eine Förderung von bis zu 21.000 €.

007 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Für den Bereich des FD Soziales wurden für das Jahr 2023 insgesamt 6 Anträge auf institutionelle Förderung sowie auf Projektförderungen gestellt, die nicht den Bereich der Menschen mit Behinderung betreffen. Die Details ergeben sich aus der beigelegten Tabelle.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Jena folgendes ausgeführt ist: „Freiwillige Leistungen können auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig gelingt es, die freiwilligen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich, für Kultur und Sport zu

erhalten und auch das Qualitätsniveau der gesetzlich geforderten behördlichen Aufgaben nicht zu verringern. Allerdings sind zusätzliche Verbesserungen in diesen Bereichen im Doppelhaushalt nicht geplant.“ Dies bedeutet, dass bei Anträgen, deren Höhe über der Förderung der vergangenen Jahre liegt, nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Erhöhung stattfinden kann.

Dementsprechend kann weder der Antrag des Tausend Taten e.V. auf institutionelle Förderung noch der Antrag der Hospiz gGmbH auf Projektförderung befürwortet werden. Es handelt sich in beiden Fällen um neue, bislang nicht geförderte Projekte.

Die Erhöhung der Förderung des Mittendrin e.V. resultiert aus dem zusätzlichen Projekt ThINKA, welches in Form der Optionsförderung im Stadtrat am 14.07.2022 (Beschlussvorlage 22/1525-BV) beschlossen wurde.

Der MobB e.V. erhält eine höherer Förderung, da durch die Übernahme der Spenden und der ehrenamtlichen Helfer der Kleiderkammer der Bürgerstiftung ein größerer Bedarf besteht.

Die Projektförderung des Projektes „Zukunftssicherung“, welches der Jenaer Tafel e.V. gemeinsam mit dem Regionalverband AWO Mitte-West-Thüringen durchführt, soll den Wechsel der bisherigen ehrenamtlichen Vereinsführung der Tafel zu einer hauptberuflichen Geschäftsführung begleiten. Mit der Förderung diese Projektes sollen die Bedarfe, die die bisherigen Geschäftsführer in der Sitzung des Sozialausschusses am 27.09.2022 eindringlich geschildert haben, angemessen unterstützt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Zuschüsse Integrationsvereine 2023 - Teil 1

- Im Sozialausschuss beschl. am 17.01.23, Beschl.-Nr.: 23/1810-BV

001 – Der Komme e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 für das Projekt „Kitchen in the Klex“ eine Projektförderung in Höhe von 9.780 Euro.

002 – Der Regionalverband Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 für das Projekt „EVA²- Erfolgsfaktor Vielfalt“ eine Projektförderung in Höhe von 35.080,56 Euro.

003 - Der Regionalverband Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 für das Projekt "Beratungsstelle Flüchtlinge“ eine Förderung in Höhe von 10.266,40 Euro.

004 – Der VIET JENA e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von 3.200 Euro.

005 – Der MIG e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von 20.400 Euro.

006 – Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Komme e.V. beantragt wie im Vorjahr eine Projektförderung für Projekt das „Kitchen in the Klex“. Dieses Kochprojekt richtet sich an Erwachsene mit und ohne Migrations-hintergrund und fördert die Begegnung. Durch die Sanierung des Klex wird das Projekt seit 2022 in einem Mehrgenerationenhaus in Lobeda durchgeführt. Das wirkte sich sogar positiv auf die Bekanntheit im Stadtteil aus und es konnten neue Interessierte gewonnen werden.

Das Projekt „EVA²- Erfolgsfaktor Vielfalt“ des KV AWO Mitte-West-Thüringen e.V. ist eine wichtige Säule im Bereich der interkulturellen Weiterbildung und bietet auch Weiterbildungen im Bereich Mehrsprachigkeit und Leichte Sprache an. Die Arbeit der Fachstelle soll weiterhin gefördert werden. Die vorgeschlagene Summe berücksichtigt, dass die Fachstelle neue Räume beziehen wird. Die bisherigen Räume, in denen es eine Nutzungsgemeinschaft mit dem BIWAQ-Projekt gab (dieses endete am 31.12.2022), werden saniert und stehen deshalb nicht mehr zur Verfügung. Die Bewilligung des vorfristigen Maßnahmebeginns seitens das Landes liegt dem Träger bereits vor.

Das Projekt "Beratungsstelle Flüchtlinge" des KV AWO Mitte-West-Thüringen e.V. soll Asylverfahrensberatung für neu nach Jena zuziehende Asylsuchende sicherstellen und ist insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen unverzichtbar.

Der VIET JENA e.V. beantragt wie in den Vorjahren eine institutionelle Förderung. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe der beantragten Summe. Damit sollen die kulturellen Angebote des Vereins, Informations- und Bildungsangebote unterstützt werden.

Der MIG e.V. begeht im Jahr 2023 sein 15-jähriges Jubiläum und beantragt wie in den Vorjahren eine institutionelle Förderung. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe der beantragten Summe. Damit sollen die kulturellen Angebote des Vereins gefördert werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Institutionelle Förderung Frauenzentrum TOWANDA 2023

- Im Sozialausschuss beschl. am 17.01.23, Beschl.-Nr.: 23/1816-BV

001 Der Verein „Frauenzentrum TOWANDA“ erhält für das Jahr 2023 entsprechend seines Antrages im Rahmen der institutionellen Förderung einen Zuschuss von 105.000 € aus dem Budget der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt.

Begründung:

Das Frauenzentrum TOWANDA ist seit nunmehr 32 Jahren ein wichtiger Mosaikstein in der Jenaer Stadtgesellschaft zur Sichtbarmachung und Verringerung

der individuellen, gesellschaftlichen und strukturellen Ungleichbehandlung von Frauen* und Männern*. Mit seinen Angeboten besitzt das Frauenzentrum ein Alleinstellungsmerkmal in Jena und Umgebung. Seit vielen Jahren ist TOWANDA auch eine wichtige Anlaufstelle im Rahmen der Integration geflüchteter Frauen und ihrer Kinder.

Die strategische Ausrichtung der Vereinsziele wurde in mehreren Gesprächen vor Abgabe des Antrags zwischen dem Vereinsvorstand und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt. Eine ausführliche Maßnahmebeschreibung und der Finanzplan sind dieser Beschlussvorlage beigefügt. TOWANDA ist 2022 gut in seinem neuen Domizil in der Schillerstraße 5 angekommen; der alte Standort (Wagnergasse 25) wird in den nächsten zwei Jahren grundhaft saniert.

Da der Stadt Jena die Arbeit des Vereins sehr wichtig ist, hatte sie ihre Zuschüsse zur institutionellen Förderung in den Jahren 2016-2020 schrittweise um insgesamt ein Drittel erhöht, die Förderungen 2020, 2021 und 2022 blieben auf gleichem Niveau.

Im Vergleich zu 2022 verringern sich für das Jahr 2023 andere öffentliche Drittmittel deutlich, so dass trotz Reduzierung der Gesamtaufwendungen und Erhöhung der privaten Drittmittel und Eigenmittel die beantragte Fördersumme um 6 % höher als in den Vorjahren ist. Der zu bewilligende Zuschuss deckt knapp 50% der anfallenden Kosten, weitere Finanzierungsquellen sind Landes-, Bundes- und EU-Fördergelder sowie Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge, Raumnutzungsgebühren, Teilnehmergebühren) und private Drittmittel (z. B. Spenden).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) - nach telefonischer Vereinbarung (03641/192036) - eingesehen werden."

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 31.01.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Reporting des Dezernates 4 zum 30.09.2022 (Quartalsbericht 3/2022)3. Vorstellung des Gebietsprofilatlas4. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 01.02.2023, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollkontrolle3. Reporting des Dezernates 4 zum 30.09.2022 (Quartalsbericht 3/2022), Vorlage: 22/1757-BE4. Smart City Strategie, Vorlage: 22/1789-BV5. Öffentliche Toiletten, Vorlage: 22/1782-BV6. Gemeinsame Entwicklung von Strukturstandards in den erzieherischen Hilfen – Minderzeiten, Vorlage: 23/1818-BV7. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23, Vorlage: 23/1838-BV8. Auswertung der Arbeitsergebnisse der "Lenkungsgruppe Paradies 21", Vorlage: 23/1839-BE9. Berichte aus den Gremien und der Verwaltung10 Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Verschiedenes

Auflösung des Vereins „MNT Mikro-Nanotechnologie Thüringen e.V.“

Der Verein „MNT Mikro-Nanotechnologie Thüringen e.V.“ ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator:

Dr. Knuth Baumgärtel, Micro-Hybrid Electronic GmbH,
07629 Hermsdorf, Heinrich-Hertz-Straße 8, anzumelden.

Jena, den 18.01.2023